

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Mai 2025

2025/9 0.07.17.2 Sitzungen

**Sanierung Transportnetz Ringwiler-Bäretswilerstrasse (Ausführung), Kreditbewilligung**

### Beschluss **Werkkommission**

1. Für die Ausführung «Sanierung Transportnetz Ringwiler-/Bäretswilerstrasse (Kellerloch)» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 484'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00573 Sanierung Transportnetz Ringwiler-/Bäretswilerstrasse (Kellerloch)
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 484'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
  - Abteilung Finanzen

### **Ausgangslage**

In den Jahren 2021/22 wurden die Quellfassungen Kellerlochholz und die Quellschächte bzw. Sammelbrunnenstube erneuert. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass von der Sammelbrunnenstube Kellerloch bis zum Messschacht Ringwilerstrasse dauernd Quellwasser über Leckstellen verloren geht, welches nicht genutzt werden kann. Aktuell beträgt dieser Verlust ca. 50-80 Liter pro Minute bzw. ca. 100-150 m<sup>3</sup> pro Tag. Dieser Verlust wird zukünftig zunehmen, da sich die Leckagen erhöhen werden. Die Transportleitung weist eine Länge von ca. 1'400 m auf, besteht aus Graugussrohren aus den Jahren 1920 und weist einen Durchmesser von 120 mm auf. Die Transportleitung befindet sich mehrheitlich im Strassenkörper der Ringwilerstrasse.

### **Ziele/Ergebnisse**

- Vermeiden von weiteren Trinkwasserverlusten
- Erneuerung des Transportnetzes (Wasser)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

### **Projektbeschreibung**

*Institution Wasserversorgung*

*Sanierung Transportnetz Ringwiler-/Bäretswilerstrasse (Kellerloch)*

Aufgrund der Messdaten (Juni 2022 - Feb. 2024) ist ersichtlich, dass der maximale Gesamtabfluss bei ca. 375 l/min liegt (17.05.2023). Für die Rohrdimensionierung wird von einer maximalen Quellschüttung von 500 l/min ausgegangen.

Weil im Projektperimeter keine weiteren Werkleitungsbetreiber einen Ausbaubedarf aufweisen, ist für den Ersatz der Transportleitung eine grabenlose Ausführungsvariante (Berstlining) vorgesehen. Beim Berstliningverfahren wird abschnittsweise (ca. 80 m Abschnitte) ein vorgeschweisstes Druckrohr in das bestehende Gussrohr eingezogen. Vorgängig wird das Graugussrohr aufgesprengt und mit einem Aufweitkopf (Verdrängung) der benötigte Raum für den Rohreinzug geschaffen. Für das Berstling müssen Sondagelöcher erstellt und gesichert werden. Die Lage dieser Sondagen ist auf die maximale Zugkraft der Einzugsmaschine und auf allfällige Bogenstücke abzustimmen. Idealerweise werden für die Druckrohre Kunststoffrohre vorgesehen, welche gleichzeitig mit einem Schutzrohr eingezogen werden.

Der bestehende Druckbrecherschacht wird zurückgebaut. Der erhöhte Druck im Schacht Ringwilerstrasse wird durch eine Anpassung am Druckreduzierventil angepasst. Somit reduzieren sich zukünftige Instandhaltungsarbeiten.

#### **Tiefbauarbeiten**

- Grabarbeiten bei Abschnitten im konventionellen Tiefbauverfahren
- Vorbereiten der benötigten Sondagelöcher mit entsprechenden Rohreinzugsrampen
- Sicherung der Sondagelöcher mittels Grabenspriessung
- Auffüllen der Sondagelöcher nach dem Rohreinzug und Einbau der Beläge
- Stellen der Baustellen- und Grubensicherungen
- Einrichten von Wasserhaltungen

#### **Berstlining**

- Vorhalten der Zugmaschine inkl. Zugvorrichtungen
- Einbau der Zugvorrichtung
- Lieferung und Verschleissen Schutzrohr (PE 160/147 Kanalrohr)
- Ausbau und Entsorgung Altleitung
- Mehrfaches Versetzen der Zugmaschine

#### **Rohrlegearbeiten**

- Lieferung und Schweissen (Stumpfschweissungen) Druckrohr PE 125/102 mm, mit Schutzmantel
- Vorschweissen Rohrstränge gemäss Anweisung der Berstliningfirma
- Verbinden der einzelnen Rohrstücke in den Sondagelöchern (Elektroschweissmuffen)

#### **Koordination & Schnittstellen**

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Abteilung Tiefbau & Werke der Gemeinde Hinwil (Strassenbau)

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

## **Einflussgrössen**

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau & Werke der Gemeinde Hinwil

## **Submission**

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 300'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 154'134.75 Franken an das Unternehmen Burgermeister AG (Witzbergstrasse 4/CH-8330 Pfäffikon ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 109'306.85 Franken an das Unternehmen Konrad Hegner AG (Nordring 3/CH-8854 Siebnen SG) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren mit Konkurrenzofferten.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die sind die Leistungen (Material) brutto zu 26'106.15 Franken an das Unternehmen Spaeter AG (Grossrietstrasse 10/CH-8606 Nänikon ZH) zu vergeben

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 36'582.60 Franken an das Unternehmen Frei + Krauer AG AG (Mytenstrasse 17/CH-8640 Rapperswil-Jona SG) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

## **Kredit**

### *Institution Wasserversorgung*

#### *Sanierung Transportnetz Ringwiler-/Bäretswilerstrasse (Kellerloch)*

Am 20. Juni 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-035):

| 7330.5030.00 INV00573         | <b>Kredit netto</b> |           | <b>MWST</b>  | <b>Kredit brutto</b> |
|-------------------------------|---------------------|-----------|--------------|----------------------|
| I Material                    | Fr.                 | -         | Fr.          | -                    |
| II Eigenleistung              | Fr.                 | 1'000.00  |              | Fr. 1'000.00         |
| III Fremdleistung             | Fr.                 | 17'000.00 | Fr. 2'000.00 | Fr. 19'000.00        |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%) | Fr.                 | 2'000.00  |              | Fr. 2'000.00         |
| <b>Total (Planungskosten)</b> | Fr.                 | 20'000.00 | Fr. 2'000.00 | Fr. 22'000.00        |

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 20. Februar 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

| 7330.5030.00 INV00573            | <b>Kredit netto</b> |            | <b>MWST</b>   | <b>Kredit brutto</b> |
|----------------------------------|---------------------|------------|---------------|----------------------|
| I Material                       | Fr.                 | 30'000.00  | Fr. 3'000.00  | Fr. 33'000.00        |
| II Eigenleistung                 | Fr.                 | 60'000.00  |               | Fr. 60'000.00        |
| III Fremdleistung                | Fr.                 | 330'000.00 | Fr. 27'000.00 | Fr. 357'000.00       |
| IV Projekt- & Bauleitung (8%)    | Fr.                 | 34'000.00  |               | Fr. 34'000.00        |
| <b>Total (Ausführungskosten)</b> | Fr.                 | 454'000.00 | Fr. 30'000.00 | Fr. 484'000.00       |

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2025 unter Sanierung Transportnetz Ringwiler-/Bäretswilerstrasse (Kellerloch) Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00573 mit netto 600'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 98. Sitzung vom 9. Dezember 2024).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

#### Netzbau (310)

- Transportnetz 100 %

#### Gebundenheit der Ausgaben

##### *Institution Wasserversorgung*

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 454'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung Transportleitung. Ohne Massnahmen könnte die Transportleitung jederzeit ausfallen und zu einem längeren Versorgungsunterbruch und zu Qualitätseinbussen im Versorgungsgebiet kommen.

### Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

### Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 474'000 Franken.

### Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

| Anlagekategorie Wasserversorgung                   | Nutzungsdauer [a] | Basis |         | Betrag     |              |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------|---------|------------|--------------|
| Transportleitungen                                 | 70                | Fr.   | 474'000 | Fr.        | 6'771        |
| <b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr) |                   |       |         | <b>Fr.</b> | <b>6'771</b> |

### Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2024).

| Anlagekategorie Wasserversorgung        | Jahrgang | Basis [m, St.] |      | Restbuchwert |          |
|-----------------------------------------|----------|----------------|------|--------------|----------|
| Transportleitungen                      | 1922     |                | 1400 | Fr.          | -        |
| <b>Ausserplanmässige Abschreibungen</b> |          |                |      | <b>Fr.</b>   | <b>-</b> |

### Termine

|      |                                    |         |
|------|------------------------------------|---------|
| I.   | Bewilligung Planungskredit (GL)    | 06/2024 |
| II.  | Abschluss Planungsphase            | 12/2024 |
| III. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 05/2025 |
| IV.  | Abschluss Ausführungsphase         | 09/2025 |
| V.   | Inbetriebnahme & Abnahme           | 09/2025 |
| VI.  | Bewilligung Kreditabrechnung (WK)  | 12/2025 |

### **Erwägung**

Die Kellerlochquellen wurden 2022 umfassend saniert und die Wassergewinnung konnte erhöht werden. Leider geht ca. 1/3 des gefassten Wassers unterwegs verloren, daher ist die Transportleitung zwingend zu ersetzen.

Nach der Sanierung der Transportleitung ist sie wieder auf dem neusten Stand der Technik und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Sanierung Transportnetz Ringwiler-/Bäretswilerstrasse (Kellerloch)» an der Sitzung vom 27. Februar 2025 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'F. Thalmann', is written over the printed name.

**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär